

Kriterienkatalog für Projektträger und Flächeneigentümer

Vorprüfung der Planungskriterien



Zielsetzung: Auswahl gut geeigneter Planungsvorhaben für Freiflächen-PV-Anlagen

Die möglichen Entwicklungen von Freiflächen-PV-Anlagen in Herzebrock-Clarholz werden anhand räumlicher Kriterien und unter Berücksichtigung qualitativer Faktoren beurteilt. Die Prüfung erfolgt gemäß der Planungshilfe, Kapitel 5 und 6, als dreistufiges Prüfverfahren, um geeignete Vorhaben auszuwählen. Antragsteller werden gebeten, eine entsprechende Vorprüfung vorzunehmen.

- Prüfschritt 1: Ausschlussflächen
- Prüfschritt 2: Räumliche Bewertungskriterien
- Prüfschritt 3: Qualitative Bewertungskriterien

Hinweis: Aus der Kriterienprüfung ergibt sich kein Anspruch auf Einleitung eines Planverfahrens

Prüfschritt 1: Treffen Ausschlussflächen zu? (*Planungshilfe, Kapitel 5, Tabelle 1*)

Kriterium/ggf. betroffene Fläche	Ja	Nein
1.1 Siedlungsfläche, Bestand und Planung		
1.2 Freizeit-/Erholungsbereiche, Bestand und Planung		
1.3 Straßenflächen, Bahntrassen, Bestand und Planung		
1.4 Bereiche für die Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze		
2.1 Bereiche zum Schutz der Natur		
2.2 Gesetzlich geschützte Biotop		
2.3 Kompensationsflächen		
2.4 Natura 2000-Gebiete		
2.5 Naturdenkmal		
2.6 Naturschutzgebiete		
2.7 Regionale Grünzüge		
2.8 Schutzwürdige Biotop		
3.1 Wald und Gehölzstrukturen		
4.1 Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz		
4.2 Fließgewässer		
4.3 Naturnahe Stillgewässer		
4.4 Überschwemmungsgebiete		
4.5 Bestehende und geplante Wasser- und Heilquellenschutzgebiete (Zone I/II)		

Das Vorhaben ist *nicht zustimmungsfähig*, wenn *ein oder mehrere* Ausschlusskriterien betroffen sind, ein Bauleitplan-Verfahren kann dann nicht eingeleitet werden. Falls im Einzelfall aus Sicht der Antragstellenden eine Sondersituation gesehen wird, ist dieses nachvollziehbar zu begründen.

¹ Grundlage: Planungshilfe für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Stand gemäß Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vom 19.02.2025

Prüfschritt 2: Bestehen planerische Einschränkungen? (*Planungshilfe, Kapitel 5, Tabelle 2*)

Kriterium/ggf. betroffene Fläche	Ja	Nein
1.1 Entfernung zu Straßen- und Bahntrassen: <ul style="list-style-type: none"> - Größer als 500m zu Bundesfern-, Landesstraßen, überregionalen Schienenwegen - Größer als 200m zu Kreis-, örtlichen Hauptverkehrsstraßen gem. FNP 		
1.2 Hochwertige Ackerböden		
1.3 Landwirtschaftliche Kernräume		
1.4 Flächen geringer Größe (unter 2 ha)		
1.5 Windenergiebereiche laut 1. Änderung Regionalplan OWL		
1.6 Weniger als 400m zur geplanten Trasse der Ortsumgehung Herzebrock-Clarholz (B64n)		
2.1 Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche und Kulturgüter mit Raumwirkung		
2.2 Biotopverbundflächen		
2.3 Grünland, v.a. extensives Grünland		
2.4 Klimatisch bedeutsame Räume		
2.5 Landschaftsbildeinheiten besonderer und herausragender Bedeutung		
2.6 Vorkommen planungsrelevanter Arten		
2.7 Naturschutzfachliche Ausgleichsflächen		
3.1 Entwicklungsräume entlang Fließgewässer (10 m von BOK)		

*Das Vorhaben ist ggf. in der Abwägung **zustimmungsfähig**, auch wenn **ein oder mehrere** Bewertungskriterien zutreffen. Die Abwägung erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen durch die Politik. Falls im Einzelfall aus Sicht der Antragsstellenden eine Sondersituation gesehen wird, ist dieses nachvollziehbar zu begründen.*

¹ Grundlage: Planungshilfe für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Stand gemäß Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vom 19.02.2025

Prüfschritt 3: Welche qualitativen Kriterien werden erfüllt? (*Planungshilfe, Kapitel 6, Tabelle 4*)

Kriterium	Nachweis, siehe...(z.B. Projektbeschreibung)
1.1 Kein (nur geringer) Ausgleichsbedarf	
1.2 Best Practice: Effiziente Technik	
2.1 Austausch/Berücksichtigung der Wechselwirkungen mit der Landwirtschaft	
2.2 Integration in den Landschaftsraum	
2.3 Erhöhung der biologischen Vielfalt/Aufwertung	
2.4 Extensive Bewirtschaftung der Grünflächen	
2.5 Eingriffsminimierung bei Bau- und Netzmaßnahmen	
3.1 Projektentwicklung auf Flächen im Eigentum	
3.2 Sitz der Betriebsgesellschaft in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz	
3.3 Gemeinschaftliche Vorteile darstellen und im gesetzlichen Rahmen schaffen	
3.4 Beteiligung der Bürgerschaft ermöglichen	
4.1 Einspeisepunkt in das Stromnetz und Netzausbau	

*Das Vorhaben ist ggf. in der Abwägung **zustimmungsfähig**, auch wenn nicht **jede qualitative Dimension** erfüllt wird. Die Abwägung erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen durch die Politik.*